

Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Flurstück 401/6 – Naunhofer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2018 mit Beschluss Nr. 05/03/2018 den **Entwurf des Bebauungsplanes** „Flurstück 401/6 – Naunhofer Straße“ der Gemarkung Großsteinberg mit **Begründung und integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 30.11.2017**, der **Eingriffsregelung** sowie der **Abwägung der zum Vorentwurf (frühzeitige Beteiligung) vorgebrachten wesentlichen Stellungnahmen** zur Offenlage gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage im Ortsteil Großsteinberg.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit integriertem Umweltbericht und Fachgutachten, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen / Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

22.03.2018 – bis einschließlich 26.04.2018

in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, 1. Etage während der Dienststunden

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, entsprechend § 3 Abs.2 BauGB.

Die Planunterlagen, Gutachten und Stellungnahmen sind auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter

<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

sowie auf der Internetseite der Gemeinde Parthenstein,

<https://parthenstein.net/verwaltung/bauleitplanung/> mit Link zum Landesportal

zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 401/6 der Gemarkung Großsteinberg.

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

A Umweltprüfung (Stand 30.11.2017) nach §2 Abs. 4 BauGB zu den Vorschriften nach §§ 1 und 1a BauGB, dargelegt im Umweltbericht (Entwurf) nach Anlage 1 BauGB: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung) und zum Lärmschutz.

B Eingriffsregelung (Stand 30.11.2017) zum vorliegenden Bebauungsplan

C Gutachten zum Lärmschutz: Ing.-Büro Ulbricht GmbH Mittweida: Bewertung von Schall- und Staubimmissionen für den Bebauungsplan „Flurstück 401/6 – Naunhofer Straße“ Parthenstein, 10/2017

D Gutachten zum Baugrund: VEBAU Ingenieurbüro: Baugrunduntersuchung BV Baugebiet Großsteinberg an der Naunhofer Straße 6, Flst. 401/6, 02/2016

sowie folgende im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange:

E Stellungnahme des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 24.03.2017 mit Hinweisen

- zur Trinkwasserschutzzone IIIB und damit zusammenhängenden Verboten, Nutzungseinschränkungen und Gefährdungspotentialen;
- zum Immissionsschutz (siehe hierzu unter *C Gutachten Lärmschutz*);
- zum *Bodenschutz*;
- zur *Agrarstruktur*.

F Stellungnahme des **Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)** vom 04.04.2017 mit Hinweisen zur *Hydrogeologie* und der *Regenwasserversickerung*.

G Stellungnahme der **Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH** vom 06.04.2017 mit Hinweisen zum *Trinkwasserschutzgebiet* und zur *Schmutzwasserbeseitigung*.

H Stellungnahme des **Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. (NABU)** vom 29.03.2017 mit Hinweisen zur *Eingriffs/Ausgleichsbilanz* und zu *Kompensationsmaßnahmen*.

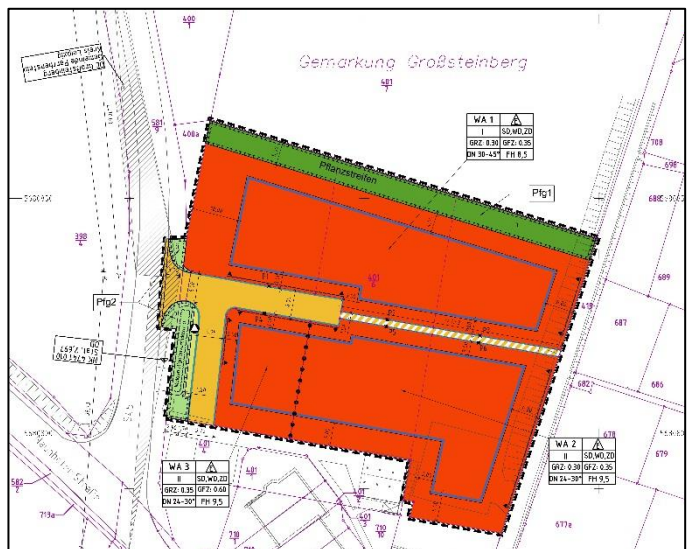
I Stellungnahme des **Abwasserzweckverbandes Parthe** vom 22.02.2017 mit Hinweisen zur *Niederschlagswasserentsorgung*.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein OT Großsteinberg und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/> eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle, der eine Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Auslegungsfrist in einem eigenen Schreiben direkt und einzeln benachrichtigt (§ 4 Abs. 1 BauGB).



Parthenstein, den 02.03.2018

Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zocher
Bürgermeister Stadt Naunhof